

NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Gremium | Haupt- und Finanzausschuss |
| Sitzungsnummer | HFA/035/2014 Öffentliche Sitzung |
| Sitzungsdatum | Donnerstag, 27.11.2014 |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende | 21:50 Uhr |
| Sitzungsort | Idstein, Altes Amtsgericht |

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Peter Piaskowski

CDU-Fraktion

Herr Jens Rosam
 Frau Dr. Alexia Schadow
 Herr Thomas Zarda

SPD-Fraktion

Herr Hans-Egon Baasch
 Frau Helga Duy (ab 18.10 Uhr)
 Frau Dagmar Kraus
 Herr Volker Nies (bis 19.05 Uhr)
 Herr Marius Weiß (ab 19.05 Uhr)

FWG-Fraktion

Herr Gerhard Dernbecher
 Herr Andreas Ott

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Annette Reineke-Westphal
 Herr Gert Richter

Vertreter des Magistrats

Herr Christian Herfurth

Mitglieder der Verwaltung

Frau Iris Oswald (bis 21.30 Uhr, TOP 4.13)
 Herr Peter Werner

Ferner

Herr Felix Hartmann Erster Stadtrat (ab 18.40 Uhr)
 Herr Karl-Wilhelm Höhn Stadtrat (ab 19.40 Uhr)
 Herr Jürgen Musial FDP-Stadtrat
 Herr Matthias Neibig Stadtrat
 4 Zuhörer

Schriftführer

Herr Bernd Göres

Tagesordnung

| | | |
|------|----------|--|
| 1 | | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 2 | 214/2014 | Vereinbarung zur Finanzierung des Stadtverkehrs Idstein |
| 3 | 216/2014 | Ausschreibung Mittagessen städtische Kindertagesstätten |
| 4 | | Haushaltsberatung 2015 |
| 4.1 | 207/2014 | Haushaltsplan 2015 |
| 4.2 | 236/2014 | Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein zum Haushaltsplanentwurf 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 |
| 4.3 | 239/2014 | Sammelantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 (DS 207/2014) |
| 4.4 | 244/2014 | Sammelantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 |
| 4.5 | 249/2014 | Sammelantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 |
| 4.6 | 241/2014 | Antrag der SPD-Fraktion betr. "Projekt Klimaschutzmanagement" |
| 4.7 | 250/2014 | Antrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 / Stellenplan / Haushaltssicherungskonzept |
| 4.8 | 240/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 (DS 207/2014) betr. "Keine weitere Erhöhung der Grundsteuer B" |
| 4.9 | 222/2014 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer |
| 4.10 | 242/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Investitionsprogramm 2014-2018 |
| 4.11 | 195/2014 | Stellenplan 2015 |
| 4.12 | 243/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept 2015 |
| 4.13 | 208/2014 | Haushaltssicherungskonzept 2015 |
| 5 | 112/2014 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Idstein |
| 5.1 | 074/2014 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Idstein |
| 6 | 227/2014 | Altstadtsanierung Idstein; Aufhebung der Satzungen über die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete "Idsteiner Altstadt" und "Schloß" in Idstein |
| 7 | 247/2014 | Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und des Ortsgerichtsschöffen, Ortsgericht Idstein III |
| 8 | | Mitteilungen des Magistrats |
| 8.1 | 229/2014 | 4. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2014 bis 30.09.2014) |
| 8.2 | 233/2014 | Sachstandsbericht zur zukünftigen Raumnutzung im Feuerwehrstützpunkt Idstein und der Nutzung der ehemaligen Dienstwohnung |
| 9 | | Sonstige Mitteilungen |
| 10 | | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, **Stadtverordneter Piaskowski**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht Einvernehmen, dass der FDP-Stadtverordnete Musial am Sitzungstisch Platz nehmen und an den Beratungen teilnehmen darf.

Stadtverordneter Piaskowski weist auf die Tischvorlagen hin und dankt der Verwaltung, hierbei insbesondere Herrn Werner, für die Vorlage der Übersichtsliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015. **Stadtverordneter Piaskowski** schlägt vor, den Haushaltsplanentwurf 2015 zunächst anhand der Übersichtsliste zu beraten. Hierzu besteht Einvernehmen.

Stadtverordneter Piaskowski weist ferner auf die Drucksache-Nr. 247/2014, Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und des Ortsgerichtsschöffen, Ortsgericht Idstein III hin, die ebenfalls als Tischvorlage vorliegt.

Bürgermeister Herfurth beantragt die Aufnahme der Drucksache-Nr. 247/2014 auf die heutige Tagesordnung, begründet die Dringlichkeit und macht Ausführungen zum Inhalt der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Drucksache-Nr. 247/2014, Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und des Ortsgerichtsschöffen, Ortsgericht Idstein III, wird festgestellt. Die Drucksache wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Protokollierung

| | |
|---|--|
| 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
|---|--|

Bemerkungen:

Die Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. Oktober 2014 wird einvernehmlich genehmigt.

| | |
|---|---|
| 2 | 214/2014 Vereinbarung zur Finanzierung des Stadtverkehrs Idstein |
|---|---|

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth macht Ausführungen zur Drucksache und zum Verhandlungsergebnis mit der RTV. So wird in der neu abzuschließenden Vereinbarung der von der Stadt Idstein zu zahlende jährliche Zuschuss auf 178.000,00 € festgesetzt. Eine Preisfortschreibung nach Treibstoff und Preisindizes entfällt.

Die **Stadtverordneten Piaskowski** und **Reineke-Westphal** sind verwundert, dass die RTV der Vereinbarung in dieser Form zustimmt, begrüßen aber das erzielte Verhandlungsergebnis für die Stadt Idstein.

Beschluss:

Zur Finanzierung des Stadtverkehrs Idstein wird die beigelegte Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

| | | |
|---|----------|--|
| 3 | 216/2014 | Ausschreibung Mittagessen städtische Kindertagesstätten |
|---|----------|--|

Bemerkungen:

Stadtverordneter Piaskowski weist auf den vorläufigen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales vom 24. November 2014 hin.

Bürgermeister Herfurth beantwortet zwei Nachfragen der Stadtverordneten Baasch und Dernbecher.

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet darauf zu achten, dass die bestehenden Qualitätsstandards in der Mittagsversorgung der städtischen Kindertagesstätten erhalten bleiben.

Bürgermeister Herfurth sagt dies zu.

Beschluss:

Wegen der Eilbedürftigkeit und des engen Zeitfensters für das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Versorgung der städtischen Kindertagesstätten wird die Vergabebefugnis für diese Ausschreibung auf den Magistrat übertragen.

Ein mit dem EU-Vergaberecht erfahrener Dienstleister soll mit der Abwicklung des Verfahrens betraut werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| 4 | | Haushaltsberatung 2015 |
|---|--|-------------------------------|

| | | |
|-----|----------|---------------------------|
| 4.1 | 207/2014 | Haushaltsplan 2015 |
|-----|----------|---------------------------|

| | | |
|-----|----------|--|
| 4.2 | 236/2014 | Sammelantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein zum Haushaltsplanentwurf 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 |
|-----|----------|--|

| | | |
|------|----------|--|
| 4.3 | 239/2014 | Sammelantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 (DS 207/2014) |
| 4.4 | 244/2014 | Sammelantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 |
| 4.5 | 249/2014 | Sammelantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 |
| 4.6 | 241/2014 | Antrag der SPD-Fraktion betr. "Projekt Klimaschutzmanagement" |
| 4.7 | 250/2014 | Antrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 / Stellenplan / Haushaltssicherungskonzept |
| 4.8 | 240/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2015 (DS 207/2014) betr. "Keine weitere Erhöhung der Grundsteuer B" |
| 4.9 | 222/2014 | Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer |
| 4.10 | 242/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Investitionsprogramm 2014-2018 |
| 4.11 | 195/2014 | Stellenplan 2015 |
| 4.12 | 243/2014 | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept 2015 |
| 4.13 | 208/2014 | Haushaltssicherungskonzept 2015 |

Bemerkungen:

Wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, erfolgt die Beratung zunächst anhand der Übersichtsliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015. Hierbei begründen die Fraktionen soweit erforderlich und gewünscht ihre jeweiligen Anträge. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von **Bürgermeister Herfurth, Herrn Werner** und **Frau Oswald** beantwortet.

Die lfd. Nr. 1 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung laut Antragsteller erledigt.

Die lfd. Nr. 2 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 4 der Übersichtsliste beantwortet **Herr Werner** die Frage zur Aufschlüsselung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, in dem er die wesentlichen Posten vorträgt. Aufgrund seiner Ausführungen ist die lfd. Nr. 4 der Übersichtsliste laut Antragsteller erledigt.

Die lfd. Nr. 5 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung und weiteren Ausführungen von **Bürgermeister Herfurth** und **Herrn Werner** laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 7 der Übersichtsliste bzgl. der Aufschlüsselung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei Organisations- und Personalangelegenheiten trägt **Herr Werner** die wesentlichen Posten vor.

Stadtverordnete Reineke-Westphal bittet darum, die großen Posten in Zukunft in den Erläuterungen darzustellen.

Auf Nachfrage von **Stadtverordneten Dernbecher** bzgl. der Erhöhung von ca. 7.000,00 € erläutern **Herr Werner** und **Frau Oswald**, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eine Schwerbehindertenabgabe von ca. 4.800,00 € handelt, da zwei schwerbehinderte Mitarbeiter ausgeschieden sind.

Aufgrund der Ausführungen ist die lfd. Nr. 7 der Übersichtsliste laut Antragsteller erledigt.

Die lfd. Nr. 8 ist durch die Stellungnahme der Verwaltung laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 9 trägt **Herr Werner** die wesentlichen Posten vor. Insgesamt entfallen ca. 72.000,00 € auf Kosten zu Haftpflichtversicherungen. Wesentlich sind hierbei die Beiträge zu Berufsgenossenschaften.

Aufgrund der Ausführungen ist die lfd. Nr. 9 der Übersichtsliste laut Antragsteller erledigt.

Die lfd. Nr. 10 der Übersichtsliste ist unter Hinweis auf die Beantwortung zur lfd. Nr. 2 laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 11 der Übersichtsliste macht **Herr Werner** Ausführungen. Unter anderem teilt er mit, dass beabsichtigt ist, gebrauchte Lizenzen anzuschaffen. Hierdurch können bis zu 50 % Kosten gespart werden.

Stadtverordneter Musial fragt nach den Kosten einer Software zur Verbesserung der Schlagwortsuche auf der Homepage der Stadt Idstein.

Hierzu können laut **Herrn Werner** zur Zeit keine belastbaren Zahlen genannt werden. Man arbeite aber an Verbesserungen.

Die lfd. Nr. 11 der Übersichtsliste ist durch die Ausführungen laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 22 der Übersichtsliste zieht Stadtverordneter Dernbecher den Antrag der FWG-Fraktion zurück.

Zur lfd. Nr. 25 der Übersichtsliste teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass im Schnitt pro Abend ca. 220 Besucher, also insgesamt 440 Besucher, zum Kinosommer kamen. Im Jahr 2013 wurde beim Kinosommer ein Defizit von 4.710,00 € erwirtschaftet.

Beschluss:

Der Ansatz für die Durchführung des Kinosommers in Höhe von 2.000,00 € wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 6 Nein: 6 Enthaltung: 0

Zur lfd. Nr. 41 der Übersichtsliste begründet **Stadtverordnete Reineke-Westphal** den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtverordneter Baasch weist darauf hin, dass noch kein Konzept für die Umstellung von indirekter Vereinsförderung auf direkte Vereinsförderung vorliegt. **Bürgermeister Herfurth** gibt zu bedenken, dass in Idstein ungefähr 13.000 Personen in Sportvereinen organisiert sind. Hiervon sind etwa 3.500 Kinder. Eine Reduzierung der Mittel ist aus seiner Sicht nicht angebracht.

Stadtverordneter Dernbecher spricht sich gegen eine Mittelkürzung um 5.000,00 € aus. Aus seiner Sicht sollten dann doch eher Mittel beim Kinosommer eingespart werden.

Stadtverordnete Reineke-Westphal zieht den Antrag auf Reduzierung der Mittel für Sportförderung um 5.000,00 € zurück.

Die lfd. Nr. 55 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung und durch weitere Erläuterungen von **Frau Oswald** laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 66 erläutert **Stadtverordnete Reineke-Westphal** den Antrag ihrer Fraktion. Sie hält es für sehr wichtig, dass es jemand gibt, der in Idstein für die Thematik Umwelt- und Klimaschutz zuständig ist.

Herr Werner informiert, dass nur wenige Stundenanteile im Stundenpool frei sind. Darüber hinaus gibt es bei der Stadtverwaltung Idstein keine Person, die das Thema Umwelt- und Klimaschutz fachlich voll umfänglich abdecken könnte. **Herr Werner** weist darauf hin, dass auch nur die Einstellung einer externen Kraft gefördert wird. Für die Einstellung einer externen Fachkraft müssten ca. 30.000,00 € bereit gestellt werden.

Stadtverordneter Dernbecher wundert sich, dass die Förderfähigkeit noch besteht. Er macht deutlich, dass seine Fraktion keinesfalls eine Neueinstellung oder eine zusätzliche Stelle wünscht.

Stadtverordneter Richter ist der Auffassung, dass es in Zukunft im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu weiteren Herausforderungen und Anforderungen kommen wird, für die man gewappnet sein sollte.

Auf Nachfrage von **Stadtverordneten Ott** trägt **Herr Werner** das Tätigkeitsfeld eines Klimaschutzmanagers anhand der Ausschreibung der Gemeinde Heidenrod vor.

Ebenfalls auf Nachfrage von **Stadtverordneten Ott** teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass es bezüglich interkommunaler Zusammenarbeit bei diesem Thema noch keine Abfrage bei den Idsteiner-Land-Kommunen gegeben hat. Dies wird aber nächste Woche in der Sitzung Idsteiner Land abgefragt.

Stadtverordnete Reineke-Westphal hält das für eine gute Vorgehensweise und wünscht sich, dass eine Antwort bis zur Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2014 vorliegt.

Aus Sicht von **Stadtverordneten Baasch** sollte man sich nicht der Illusion hingeben, dass eine halbe Stelle das ganze Idsteiner Land beim Umwelt- und Klimaschutz betreuen kann.

Stadtverordneter Dernbecher erklärt, dass er den Antrag seiner Fraktion aufrecht erhält, auch wenn er zurzeit nicht umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz wird eine halbe Stelle für einen Klimaschutzmanager geschaffen. Hierfür werden 15.000,00 € in den Haushalt 2015 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 6 Nein: 6 Enthaltung: 0

Zur lfd. Nr. 66 a der Übersichtsliste ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Stellenbeschreibung der Stelle "Umweltschutzbeauftragter" so umzuarbeiten, dass zukünftig die Aufgaben des Klimaschutzmanagements zu ungefähr 0,4 mit dieser Stelle abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 5 Nein: 5 Enthaltung: 2

Zur lfd. Nr. 68 der Übersichtsliste weist **Stadtverordneter Baasch** darauf hin, dass bei Senkung des Ansatzes um 2.500,00 € für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz dann gar keine Mittel zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Dernbecher ist der Auffassung, dass Informationsbroschüren z. B. auch auf der Homepage der Stadt Idstein zum Herunterladen installiert werden könnten.

Beschluss:

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz wird um 2.500,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 6 Nein: 6 Enthaltung: 0

Zur lfd. Nr. 72 der Übersichtsliste erklärt **Bürgermeister Herfurth**, dass die Einführung einer Pferdesteuer bisher noch nicht vorgeschlagen wurde, da anhängige gerichtliche Entscheidungen zunächst abgewartet werden sollten. Aus seiner Sicht würde die Einführung einer Pferdesteuer dazu führen, dass die Pferdebesitzer ihre Pferde in den Nachbargemeinden unterstellen.

Stadtverordnete Reineke-Westphal fragt, ob eine Aussage zu den Einnahmen gemacht werden kann. **Herr Werner** teilt mit, dass laut den Erfahrungswerten der Gemeinde Schlangenbad mit ca. 300,00 € pro Pferd gerechnet wird, wobei anfallende Gegenkosten nicht errechnet wurden. **Herr Werner** geht aber von einem sehr hohen Verwaltungsaufwand aus. Abschließend weist er darauf hin, dass die Pferdesteuer in Schlangenbad zur Zeit ausgesetzt ist.

Auf Wunsch von **Stadtverordneten Reineke-Westphal** werden die Ergebnisse der Prüfung der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die lfd. Nr. 72 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 73 der Übersichtsliste äußert **Stadtverordneter Weiß** seinen Unmut. Er hätte erwartet, dass die relevanten Beträge der Kreisumlage, Schulumlage und Kompensationsumlage bereits bei der Einbringung des Haushalts 2015 in der Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2014 bekannt gegeben werden, zumal die Zahlen gemäß der Änderungsliste vom 27. November 2014 offensichtlich schon seit 13. Oktober 2014 bekannt waren. **Stadtverordneter Weiß** bittet darum, im nächsten Jahr die verwaltungsseitigen Änderungen den Fraktionen bereits zu ihren Klausurtagungen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Herfurth sagt dies zu.

Die lfd. Nr. 73 der Übersichtsliste ist durch die Stellungnahme der Verwaltung laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 75 der Übersichtsliste erläutern **Frau Oswald** und **Herr Werner**, dass Veränderungen über die Jahresabschlüsse abgebildet werden. Zinsen werden nicht im Haushaltsplan dargestellt, da keine Mittel fließen. Die Zinsen erhöhen den Kapitalstock der Stadt Idstein bei der Süwag und tauchen in der Bilanz als Forderung auf.

Die lfd. Nr. 75 der Übersichtsliste ist durch die Ausführungen von Frau Oswald und Herrn Werner laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 79 der Übersichtsliste erläutert **Stadtverordneter Dernbecher** den Antrag seiner Fraktion und fragt, welche Möglichkeiten es gibt, die Sanierung des vorderen Teils des Panoramaweges z. B. als Erinnerungsposten im Investitionsprogramm darzustellen.

Frau Oswald könnte sich vorstellen, dass dies durch Splitten der Maßnahme auf die Jahre 2018 und 2019 darzustellen wäre.

Bei den weiteren Überlegungen kommt auch die lfd. Nr. 77 der Übersichtsliste, wonach für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Zissenbach 600.000,00 € in das Investitionsprogramm eingestellt werden sollen, ins Blickfeld.

Stadtverordneter Zarda spricht sich dafür aus, den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Zissenbach zeitnah umzusetzen, da man um eine Sanierung nicht herumkommen wird.

Stadtverordneter Dernbecher ändert den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, dass für die Sanierung des vorderen Teils des Panoramaweges in Idstein-Eschenhahn 220.000,00 € in das Investitionsprogramm für das Jahr 2018 eingestellt werden.

Stadtverordneter Weiß spricht sich gegen diesen Antrag aus. Nach seiner Auffassung sollte sich die Politik auf die Einschätzung der Verwaltung verlassen, welche Straßen zu welchem Zeitpunkt saniert werden müssen.

Zur lfd. Nr. 77 der Übersichtsliste beantragt **Stadtverordneter Weiß**, zum Bau eines Kunstrasenplatzes in der Zissenbach 200.000,00 € in das Investitionsprogramm für das Jahr 2018 und 400.000,00 € in das Investitionsprogramm für das Jahr 2019 einzustellen, was im Haushaltsplan für 2016 darzustellen wäre.

Beschluss (zur lfd. Nr. 79):

Für die Sanierung des vorderen Teils des Panoramaweges in Idstein-Eschenhahn werden 220.000,00 € im Investitionsprogramm für das Jahr 2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

Beschluss (zur lfd. Nr. 77):

Zum Bau eines Kunstrasenplatzes in der Zissenbach werden 200.000,00 € im Investitionsprogramm für das Jahr 2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Zur lfd. Nr. 81 a der Übersichtsliste trägt **Bürgermeister Herfurth** das Einsparpotential vor.

Die lfd. Nr. 81 a der Übersichtsliste ist durch die Ausführungen von Bürgermeister Herfurth laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 81 b der Übersichtsliste trägt **Bürgermeister Herfurth** die Stellungnahme der Verwaltung vor. Die Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die lfd. Nr. 81 b der Übersichtsliste ist durch die Ausführungen von Bürgermeister Herfurth laut Antragsteller erledigt.

Zur lfd. Nr. 81 c der Übersichtsliste teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass eine Konzeption im Jahr 2015 vorgelegt werden kann, wobei ein genauer Termin auf Rückfrage von **Stadtverordneten Weiß** von **Bürgermeister Herfurth** aber nicht genannt werden kann.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die lfd. Nr. 81 c der Übersichtsliste ist durch die Ausführungen von Bürgermeister Herfurth laut Antragsteller erledigt.

Bürgermeister Herfurth und **Herr Werner** geben Erläuterungen zu der heute als Tischvorlage vorliegenden Änderungsliste vom 27. November 2014 und beantworten hierzu Nachfragen der **Stadtverordneten Reineke-Westphal, Dernbecher** und **Baasch**.

Zur Drucksache-Nr. 222/2014 teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B vorsorglich aufgrund des Orientierungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vorgeschlagen wurde. Da die Stadt Idstein aber die Auflagen der Kommunalaufsicht auch ohne Erhöhung der Grundsteuer B erfüllt, habe man in einem Schreiben an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport angefragt, ob der Orientierungserlass auch für die Stadt Idstein Gültigkeit hat.

Bürgermeister Herfurth verweist auf ein in dieser Angelegenheit mit dem Hessischen Innenminister Beuth geführtes Gespräch, das am 26. November 2014 stattgefunden hat, und zieht die Drucksache-Nr. 222/2014, Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer, zurück.

Stadtverordneter Weiß erklärt, dass sich durch die Rücknahme der Drucksache-Nr. 222/2014 der Antrag seiner Fraktion, Drucksache-Nr. 240/2014 aber keinesfalls erledigt hat und er diesen Antrag aufrecht erhält.

Für die **Stadtverordneten Ott, Zarda, Reineke-Westphal** und **Richter** hat sich durch die Rücknahme der Drucksache-Nr. 222/2014 auch der Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache-Nr. 240/2014, erledigt.

Stadtverordneter Baasch sieht dies nicht so. Nach seiner Auffassung ist die Ziffer 2 der Drucksache-Nr. 240/2014 noch nicht erledigt.

Beschluss (Drucksache-Nr. 240/2014):

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Erhöhung der Grundsteuer B über die derzeitigen 390 Punkte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 ab.
2. Sollte eine Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 den Versuch unternehmen, die Stadt Idstein zu einer Erhöhung der Grundsteuer B über die derzeitigen 390 Punkte hinaus zu zwingen, wird der Magistrat aufgefordert, rechtliche Schritte gegen eine solche Maßnahme zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Nein: 8 Enthaltung: 0

Herr Werner macht einige Ausführungen zur Drucksache-Nr. 195/2014, Stellenplan 2015.

Beschluss (Drucksache-Nr. 195/2014):

1. Der Stellenplan wird für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - 1.1 Streichung des Vermerks kw und Verlagerung der Stelle
 - 1.1.1 Im Teilhaushalt, Produkt 10.522.01, Wohnraumversorgung, wird an einer Stelle der Entgeltgruppe E 8 TVöD der kw-Vermerk gestrichen und die Stelle zum Produkt 02.122.02, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung verlagert.
 - 1.2 Stellenhöherbewertungen
 - 1.2.1 Im Teilhaushalt, Produkt 02.122.02, Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung, wird eine Stelle E 8 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 9 TVöD umgewandelt.
 - 1.2.2 Im Teilhaushalt, Produkt 04.261.01, Theater, wird eine Stelle E 9 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 10 TVöD umgewandelt.
 - 1.2.3 Im Teilhaushalt, Produkt 13.555.02, Forstwirtschaftliche Unternehmen, wird eine Stelle E 6 TVöD nach externer Stellenbewertung in E 8 TVöD umgewandelt.

1.3 Stellenverlagerungen

- 1.3.1 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.07, Liegenschaften und Gebäudemanagement, wird eine Stelle E 10 TVöD zum Produkt 12.541.01, Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen verlagert.
 - 1.3.2 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.07, Liegenschaften und Gebäudemanagement, wird eine Stelle E 9 TVöD zum Produkt 15.573.01, Öffentliche Einrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser verlagert.
 - 1.3.3 Im Teilhaushalt, Produkt 01.111.07, Liegenschaften und Gebäudemanagement, wird eine Stelle E 8 TVöD zum Produkt 15.573.01, Öffentliche Einrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser verlagert.
 - 1.3.4 Im Teilhaushalt, Produkt 10.522.01, Wohnraumversorgung, wird eine Stelle E 8 TVöD zum Produkt 02.122.05, Gewerbe- und Gaststättenwesen verlagert.
2. Unter Berücksichtigung vorstehender Änderungen wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage 1 festgesetzt.
 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass durch die vorgeschlagenen Stellenplanveränderungen jährliche Personalkosteneinsparungen in Höhe von 39.600,00 € entstehen, die im HH-Planentwurf bereits eingearbeitet sind.
 4. Der Stellenplan für geringfügig entlohnte Beschäftigte als Anlage zum Stellenplan der Stadt Idstein ändert sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss (Drucksache-Nr. 208/2014):

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 als Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2018 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

Es besteht Einvernehmen, dass alle haushaltsrelevanten Anträge beraten wurden.

Es folgt die Abstimmung über die Drucksache-Nr. 207/2014

Beschluss:

1. **Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dessen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt beschlossen:**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-------------------|
| im ordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 47.441.970,-- EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 48.580.455,-- EUR |
| mit einem Saldo von | -1.138.485,-- EUR |

| | |
|---|----------|
| im außerordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,-- EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,-- EUR |
| mit einem Saldo von | 0,-- EUR |

| | |
|--------------------------|------------------|
| mit einem Fehlbedarf von | 1.138.485,-- EUR |
|--------------------------|------------------|

im Finanzhaushalt

| | |
|---|------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.559.565,-- EUR |
|---|------------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.484.300,-- EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.445.800,-- EUR |
| mit einem Saldo von | -1.961.500,-- EUR |

| | |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.961.500,-- EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.014.100,-- EUR |
| mit einem Saldo von | -52.600,-- EUR |

| | |
|---|----------------|
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | 454.535,-- EUR |
|---|----------------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.961.500,-- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.330.000,--€ festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2015 betragen sie:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 390 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

2. Das Investitionsprogramm und die Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Idstein für die Jahre 2014 – 2018 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

Berichterstatter: Stadtverordneter Piaskowski

Bürgermeister Herfurth bedankt sich für die konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen. Ferner bedankt er sich bei allen an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015 Beteiligten, insbesondere bei Frau Oswald und Herrn Werner.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 bis 21.30 Uhr.

| | | |
|---|----------|---|
| 5 | 112/2014 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Idstein |
|---|----------|---|

| | | |
|-----|----------|---|
| 5.1 | 074/2014 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Idstein |
|-----|----------|---|

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth macht einige erläuternde Ausführungen zu den Drucksachen.

Stadtverordneter Weiß regt an, die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Idstein auf die nächste Ausschusssrunde zu verschieben.

Stadtverordneter Dernbecher erklärt, dass er einer Vertagung zustimmen wird, da es für ihn schon noch Diskussionsbedarf zu § 1 Abs. 3, Ziffer 5, 6 und 7 der Hauptsatzung gibt.

Stadtverordneter Richter erinnert an die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2014, in der Herr Werner mitgeteilt hat, dass der Wert in § 1 Abs. 3, Ziffer 5 der Hauptsatzung anhand einer Beispielrechnung ermittelt wurde.

Es besteht Einvernehmen, dass die Drucksachen-Nr. 112/2014 und 074/2014 bis zur ersten Ausschusssrunde im Jahr 2015 vertagt werden und die Verwaltung noch eine Beispielrechnung zur Ermittlung des Wertes in § 1 Abs. 3, Ziffer 5 der Hauptsatzung der Stadt Idstein vorlegt.

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, verlassen die Stadtverordneten Duy und Reineke-Westphal unter Hinweis auf § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, den Sitzungssaal.

| | | |
|---|----------|--|
| 6 | 227/2014 | Altstadtsanierung Idstein; Aufhebung der Satzungen über die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete "Idsteiner Altstadt" und "Schloß" in Idstein |
|---|----------|--|

Bemerkungen:

Keine

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete "Idsteiner Altstadt" und "Schloß" nach § 162 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB die Sanierung durchgeführt ist.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Idsteiner Altstadt" vom 10. Dezember 1979 und zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Schloß" in Idstein vom 13. November 1985 wird auf der Grundlage von § 162 Abs. 1 BauGB beschlossen. .
3. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung nach § 162 Abs. 2 BauGB wird das Grundbuchamt ersucht, die Sanierungsvermerke auf den einzelnen Grundstücken auf der Grundlage von § 162 Abs 3 BauGB zu löschen. Damit entfällt künftig die Genehmigungspflicht gemäß der §§ 144 und 145 BauGB.
4. Die noch nicht gezahlten Ausgleichsbeträge sind per Bescheid anzufordern und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
5. Die Abrechnung der gesamten Sanierungsmaßnahmen mit dem Land Hessen ist bis zum 31. März 2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

| | | |
|---|----------|--|
| 7 | 247/2014 | Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und des Ortsgerichtsschöffen, Ortsgericht Idstein III |
|---|----------|--|

Bemerkungen:

Die Stadtverordneten Duy und Reineke-Westphal nehmen an der Sitzung teil.

Beschluss:

1. Für den Ortsgerichtsbezirk Idstein III wird Herr Franz Ludwig Fischer, Wiesenweg 2 a, 65510 Idstein-Heftrich, als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für die Wahlperiode 2014 bis 2024 dem ausführenden Richter am Amtsgericht Idstein zur Ernennung vorgeschlagen.
2. Für den Ortsgerichtsbezirk III wird Herr Stefan Henkes, Im Wiesental 8 a, 65510 Idstein-Heftrich, als Ortsgerichtsschöffe für die Wahlperiode 2014 bis 2024 dem ausführenden Richter am Amtsgericht Idstein zur Ernennung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| 8 | | Mitteilungen des Magistrats |
|---|--|------------------------------------|

| | | |
|-----|----------|---|
| 8.1 | 229/2014 | 4. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2014 bis 30.09.2014) |
|-----|----------|---|

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 229/2014, 4. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2014 bis 30.09.2014).

Stadtverordnete Reineke-Westphal lobt die Verwaltung für die Erstellung dieses sehr guten, wichtigen und ausführlichen Berichts.

| | | |
|-----|----------|--|
| 8.2 | 233/2014 | Sachstandsbericht zur zukünftigen Raumnutzung im Feuerwehrstützpunkt Idstein und der Nutzung der ehemaligen Dienstwohnung |
|-----|----------|--|

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 233/2014, Sachstandsbericht zur zukünftigen Raumnutzung im Feuerwehrstützpunkt Idstein und der Nutzung der ehemaligen Dienstwohnung.

| | | |
|---|--|------------------------------|
| 9 | | Sonstige Mitteilungen |
|---|--|------------------------------|

Bemerkungen:

Laut **Bürgermeister Herfurth** liegen keine sonstigen Mitteilungen vor.

Bemerkungen:

Stadtverordneter Ott teilt mit, dass am 14. November 2014 ein Runder Tisch zur Flüchtlings- und Asylproblematik stattgefunden hat. Ihn interessiert die weitere Vorgehensweise.

Bürgermeister Herfurth informiert, dass dieser Runde Tisch sehr gut angenommen wurde, ca. 70 Personen teilnahmen, darunter viele Vereine, Institutionen, Verbände und Privatpersonen sowie die Leiterin des Fachdienstes Migration des Rheingau-Taunus-Kreises Frau Quick. Es wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die Anfang Dezember 2014 ihre Arbeit aufnehmen. **Bürgermeister Herfurth** sagt zu, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen informiert wird. Er teilt ferner mit, dass ursprünglich ca. 70 Flüchtlinge von Idstein aufgenommen werden sollten. Mittlerweile seien aber höhere Zahlen im Gespräch, da der Rheingau-Taunus-Kreis mehr Menschen zugewiesen bekommt, vermutlich ca. 800 Personen.

Stadtverordnete Reineke-Westphal fragt, ob ein Protokoll über den Runden Tisch vom 14. November 2014 existiert, das die Fraktionen zur Kenntnis bekommen können.

Bürgermeister Herfurth geht davon aus, dass Herr Rinke ein Protokoll angefertigt hat, das den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Stadtverordneten Richter interessiert, ob die Unterkunft der Menschen geklärt ist.

Laut Kenntnis von **Bürgermeister Herfurth** sollen drei zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte im Rheingau-Taunus-Kreis eingerichtet werden. Insofern sollte die Unterbringung gesichert sein.

Peter Piaskowski
Vorsitzender

Bernd Göres
Schriftführer